

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 08.03.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 19:30 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun  
Herr Cornelius Daniels  
Frau Elke Dethlefsen  
Herr Dirk Hartmann  
Herr Erk Hensen  
Herr Norbert Nielsen  
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel  
Herr Paul Raffelhüschen  
Frau Gisela Riemann  
Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hark Riewerts  
Herr Christian Roeloffs  
Herr Peter Schaper  
Frau Göntje Schwab  
Herr Johannes Siewertsen  
Frau Frauke Vollert

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Frau Birgit Oschmann

Amtsdirktorin

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen  
Herr Bernd Dell Missier  
Herr Stefan Hinrichsen  
Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Peter Koßmann

## Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe  
Vorlage: Amt/000270/1

- 12 . Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 08.11.2016  
Vorlage: Amt/000271
- 13 . Wahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsamsbezirk Föhr-Land  
Vorlage: Amt/000272
- 14 . Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum  
hier: Auftragsvergabe Zimmerer- und Trockenbauarbeiten  
Vorlage: Amt/000261/2
- 15 . Bericht der Verwaltung
- 15.1 . Neuer Schulleiter Rüm-Hart-Schule
- 15.2 . Mitgliedschaft in der AG Rad SH
- 15.3 . Ortabwesenheit Amtsdirektorin
- 15.4 . 1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie Teilaufstellung der Regionalpläne Planungsräume I, II und III sowie 2. Entwurf Landesentwicklungsstrategie
- 16 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergabe beantragt, die Vorlage Nr. 261/2 mit in die Beratungsfolge aufzunehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.  
Die Vorlage wird als TOP 14 behandelt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17-20 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Da die Niederschrift über die 18. Sitzung noch nicht fertig gestellt ist, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

Frau Braun berichtet, inzwischen sei das Antwortschreiben des Landrats auf das Schreiben des Amtes zur Geburtshilfe eingegangen.

Eine Kopie des Schreibens ist dem Protokoll als Kopie beigefügt.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass seit gestern das Gutachten zur Geburtshilfe vorliege.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Herr Raffelhüschen berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Diesem liege ein Zuschussantrag der „Frühen Hilfen“ vor. Man habe um ein Konzept und eine Kosten-

aufstellung gebeten, um die Angelegenheit beurteilen zu können.

**7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

**9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**10. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**11. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe  
Vorlage: Amt/000270/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde der Zuwendungsbescheid zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Dezember 2016 erteilt.

In der baufachlichen Prüfung der Maßnahme durch den Fördergeber wurde die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen. Bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2016 sowie Amtsausschuss am 07.12.2016 wurden hierzu Lösungsansätze mit entsprechenden Kosten vorgestellt. Diese Ansätze wurden sowohl in den Gremien, als auch durch die baufachliche Prüfung als zu aufwändig und kostenintensiv erachtet.

Der Fördergeber empfiehlt jedoch mit dem Zuwendungsbescheid in der zugehörigen baufachlichen Stellungnahme, bei einer kostenreduzierten Überarbeitung eine Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit des Sportplatzes zu bauen.

Es wurde nunmehr eine reduzierte Variante der Rampe durch die Architekten Schneider, Bremen erarbeitet. Die Rampe erschließt vom Haupteingang aus an der Westseite des Gebäudes entlang die Höhendifferenz bis zum Wettkampfhäus und dann bis zum Sportplatz. Rückwärtiger Tribüneneingang und Kellerniedergang werden nicht mehr angebunden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 120.000 Euro, brutto.

Die grundsätzliche Entscheidung zum Bau einer Rampe in der dargestellten Form hat Auswirkungen auf die Ausführung des Gebäudes in diesem Bereich an sich, da der Außenwandverlauf an der Westseite sowie die Gebäudeecke auf die Rampe abgestellt sein muss. Für den Bau der Rampe müssten jetzt bereits der Außenwandverlauf mit entsprechender Geländeanschüttung, sowie die Vorrichtung Beleuchtung und Vorrichtung Entwässerung sinnvoll mit geplant und ausgeführt werden, damit dann zu einem

späteren Zeitpunkt die eigentliche Rampe vollständig gebaut werden kann.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sind sich einig, jetzt die vorbereitenden Maßnahmen zum Bau einer Rampe zu treffen, um zu einem späteren Zeitpunkt die Rampe bauen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Rampe zur barrierefreien Erschließung des Sportplatzes wird grundsätzlich befürwortet. Der überarbeitete Entwurf von Schneider Architekten, Bremen wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Voraussetzungen zur späteren Realisierung sind zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des überlasteten Haushalts frühestens 2018 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

**12. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 08.11.2016  
Vorlage: Amt/000271**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat in der Zeit vom 08. bis 10. November 2016 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Amt Föhr-Amrum durchgeführt. Der vollständige Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsbuchhaltung (Zimmer 03) des Amtes Föhr-Amrum in Wyk aus.

Bemängelt wurde die nicht durchgeführte Prüfung beim Wechsel der Verantwortlichkeit für die Finanzbuchhaltung sowie die im internen Berichtswesen angeführten veralteten gesetzlichen Grundlagen. Zudem wurde auf den Bearbeitungsrückstand der Jahresabschlüsse eingegangen und auf deren Abbau hingewiesen.

Seitens des Kommunalen Prüfungsamtes des Kreises Nordfriesland wird um Stellungnahme bis zum 31. Mai 2017 gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll gemäß dem Entwurfsschreiben erfolgen.

**13. Wahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsbezirk Föhr-Land  
Vorlage: Amt/000272**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Amtszeiten des gewählten Schiedsmannes des Schiedsbezirks Föhr-Land Magnus Pedersen und seines Stellvertreters Dieter Paape laufen am 30.01.2017 ab.

Die Aufgabenerfüllung im Schiedsgerichtsbezirk Föhr-Land erfolgte bislang ohne Beanstandungen. Die bisherigen Amtsinhaber stellen sich in umgekehrter Funktionskonstellation zur Wiederwahl.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein wurden die beiden Ehrenämter zusätzlich mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 14.12.2016 im Insel-Boten ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich fristgerecht

Herr Dieter Paape, Oevenum  
als Schiedsrichter im Schiedsgerichtsbezirk Föhr-Land

und

Herr Magnus Pedersen, Oldsum  
als stellvertretender Schiedsrichter im Schiedsgerichtsbezirk Föhr-Land

beworben. Beide Bewerber erfüllen die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 2 der Schiedsordnung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Schiedsordnung hat der Amtsausschuss die Wahl der Schiedsleute und deren Stellvertreter vorzunehmen. Für eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter wird nur eine Stellvertretung gewählt (§ 11 Abs. 1 der Schiedsordnung). Nach der Wahl durch den Amtsausschuss erfolgt die Bestätigung und die Vereidigung der Gewählten durch das zuständige Amtsgericht Niebüll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Für den Schiedsgerichtsbezirk Föhr-Land werden für die Dauer von fünf Jahren

Herr Dieter Paape, Oevenum zum Schiedsrichter

und

Herr Magnus Pedersen, Oldsum zum stellvertretenden Schiedsrichter

gewählt.

**14. Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum  
hier: Auftragsvergabe Zimmerer- und Trockenbauarbeiten  
Vorlage: Amt/000261/2**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Erweiterung der Kindertagesstätte/Krippenbereich Midlum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Zimmerer- und Trockenbauarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 28.02.2017 um 14.30 Uhr, lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Jan Lorenzen.

## 1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

5	Hark Martensen GmbH, 25938 Oldsum/Föhr	42.294,65 € brutto
2	---	43.767,61 € brutto
4	---	49.990,35 € brutto
3	---	50.228,23 € brutto
1	---	54.610,25 € brutto

## Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

## Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich für die **Zimmerer- und Trockenbauarbeiten** folgende Rangfolge:

5	Hark Martensen GmbH, 25938 Oldsum/Föhr	42.294,65 € brutto
2	---	43.767,61 € brutto
4	---	49.990,35 € brutto
3	---	50.228,23 € brutto
1	---	54.610,25 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Die Firma Hark Martensen GmbH aus Oldsum/Föhr ist bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

## Kostenverfolgung

Die Kosten für die Zimmerer- und Trockenbauarbeiten wurden in Höhe von rd. 43.100,00 € geschätzt und im Haushalt berücksichtigt.

Mit Vergabe der Leistungen in Höhe von rd. 42.300,00 € wird der veranschlagte Kostenrahmen eingehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 24.02.2017 wird der Firma Hark Martensen GmbH,

25938 Oldsum/Föhr der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von 42.294,65 € brutto erteilt.

## **15. Bericht der Verwaltung**

### **15.1. Neuer Schulleiter Rüm-Hart-Schule**

Frau Gehrman teilt mit, Herr Steuer sei mit Wirkung zum 01.02.2017 zum Schulleiter der Rüm-Hart-Schule ernannt worden.

### **15.2. Mitgliedschaft in der AG Rad SH**

Es sei das Angebot einer Mitgliedschaft in der AG Rad an das Amt herangetragen worden. Seitens der Mitglieder des Amtsausschusses wird kein Bedarf für eine Mitgliedschaft gesehen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Radwege befahren wurden. Es werde zudem ggf. eine neue Route erarbeitet.

### **15.3. Ortabwesenheit Amtsdirektorin**

Frau Gehrman teilt ihre Urlaubszeiten mit. Sie werde vom 13. – 17.03.2017, 26.05. – 11.06.2017 und vom 30.09. – 16.10.2017 im Urlaub sein.

### **15.4. 1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie Teilaufstellung der Regionalpläne Planungsräume I, II und III sowie 2. Entwurf Landesentwicklungsstrategie**

Frau Waschinski erklärt, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern würden heute Unterlagen zu den genannten Themenbereichen mitgegeben. Auf Wunsch könnten diese auch per Post zugestellt werden.

Sie erläutert die Vorgehensweise.

#### **Warum erneute Öffentlichkeitsbeteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010) sowie Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III?**

- OVG Schleswig erklärt die Teilfortschreibung 2012 der Regionalpläne für die Planungsräume I und III mit den Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam.
- Bestimmungen im Windkapitel des Landesentwicklungsplan 2010 überprüft und für rechtswidrig gehalten
- Kabinettsbeschluss und Planungserlass für eine Teilfortschreibung des Windkapitels im LEP 2010 sowie sachliche Teilaufstellung Regionalpläne für die Planungsräume I bis III
- Neufestlegung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes
- Die Inseln Föhr und Amrum liegen im Planungsraum I des LEP und im Planungsraum V im Regionalplan

#### **Windkraft auf den Inseln?**

„Alle nordfriesischen Inseln und die großen, nicht zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gehörenden Inseln sind u.a. aufgrund ihrer Lage in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Schwerpunktbereiche für Rast- und Zugvögel. Darüber hinaus handelt es sich bei den Inseln und größeren Halligen flächendeckend um Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung. In diesen Räumen soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden, das bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen,

Maßnahmen und Vorhaben zu berücksichtigen ist. In Kombination mit der in weiten Teilen herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung der Inseln ist die Freihaltung von WKA gerechtfertigt und hinreichend begründet. Auf den Inseln Föhr, Nordstrand und Pellworm befinden sich Bestands-WKA, die das Ergebnis von Repowering-Vorhaben auf diesen Inseln sind. Damit konnte dort die Anzahl bestehender WKA, die in der Zeit vor erstmaliger Konzentrationsplanung entstanden sind, deutlich reduziert werden. Die kleinen Halligen sind Teil des Nationalparks und werden somit von einem harten Tabukriterium überlagert.“

**Fazit:**

- Keine neuen Flächenausweisung für Windkraft auf den Inseln
- Keine Bestandsvergrößerung der vorhandenen Windkraft

**Zeitplan / Ablaufplan:**

- Information sowie Verteilung der Planunterlagen beim Amtsausschuss am 08.03.2017
- Die Bekanntmachung zur Beteiligung am Verfahren erscheint am 09.03.2017 im Insel-Boten
- Die Auslegung ist im **Zeitraum vom 20.03. – 24.04.2017** in den Räumlichkeiten des Bau- und Planungsamtes auf Föhr sowie im Bürgerbüro auf Amrum während der Öffnungszeiten
- Stellungnahme der Gemeinden **bis zum 05.05.2017**
- Es erfolgt keine gesonderte Auslegung in den Gemeinden.
- Sammlung und Weiterleitung der Stellungnahmen im Bau- und Planungsamtes des Amtes Föhr-Amrum

**Was ist die Landesentwicklungsstrategie?**

Die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 ist die zentrale Zukunftsstrategie des Landes Schleswig-Holsteins. Sie beschreibt in verschiedenen Politikfeldern ausgehend vom Status quo konkrete Zielsetzungen. Sie zeigt auch, wo Schleswig-Holstein heute steht und wohin sich das Land bis zum Jahr 2030 entwickeln soll.

Die Landesentwicklungsstrategie gibt diesem Rahmen als Dachstrategie vor. Damit ist sie ein entscheidendes Instrument, mit dem frühzeitig gesellschaftliche, politische und technologische Entwicklungen aufgegriffen werden, deren Chancen und Risiken abgewogen und die Weichen passend gestellt werden können.

**Zeitplan / Ablaufplan:**

- Information sowie Verteilung der Planunterlagen beim Amtsausschuss am 08.03.2017
- Die Auslegung ist im Zeitraum **vom 20.03. – 24.04.2017** in den Räumlichkeiten des Bau- und Planungsamtes auf Föhr sowie im Bürgerbüro auf Amrum während der Öffnungszeiten
- Stellungnahme der Gemeinden **bis zum 05.05.2017**
- Es erfolgt keine gesonderte Auslegung in den Gemeinden.
- Sammlung und Weiterleitung der Stellungnahmen im Bau- und Planungsamtes des Amtes Föhr-Amrum

**16. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.